

Bekanntmachung der Stadt Papenburg

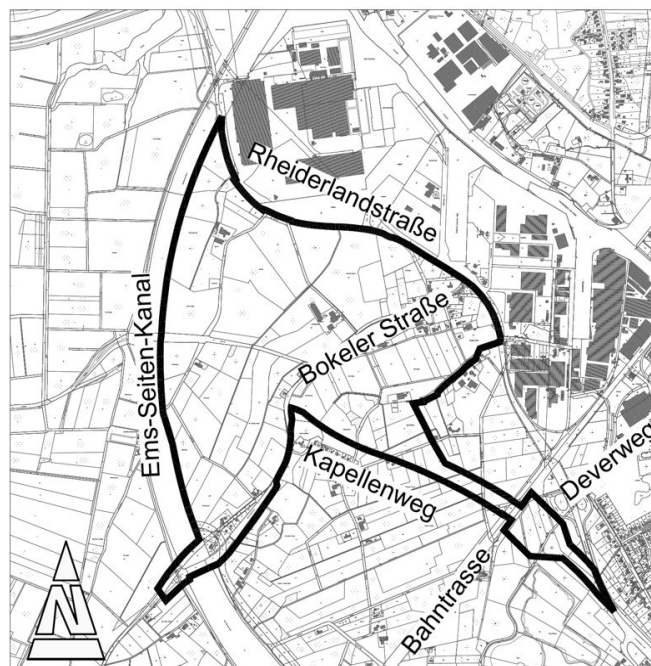
Bauleitplanung der Stadt Papenburg

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch der 85. Flächennutzungsplanänderung (Bokeler Bogen)

Die Aufstellung der oben genannten Flächennutzungsplanänderung wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Papenburg am 13.02.2008 beschlossen. In seiner Sitzung am 20.05.2010 hat der Rat die Änderung des Aufstellungsbeschlusses in der Weise beschlossen, dass der Geltungsbereich im nordwestlichen Bereich bis an die Waldstraße erweitert wird.

In der Sitzung am 26.06.2013 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg den Vorentwurf der 85. Flächennutzungsplanänderung als Entwurf und mit der dazugehörigen Begründung nebst Umweltbericht für die Dauer eines Monats zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt und beinhaltet Flächen zwischen dem Ems-Seitenkanal und der Waldstraße inklusive der Anbindung an die Rheiderlandstraße östlich der Bahntrasse (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN):



Die Flächennutzungsplanänderung mit der dazugehörigen Begründung nebst Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen liegen während der Zeit vom

20.08.2013 bis zum 20.09.2013

während der Dienststunden im Rathaus, Stadtbauamt (Neubau), Zimmer 67, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Zu der Flächennutzungsplanänderung liegen neben der Begründung der Umweltbericht und bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen des Landkreises Emsland, des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes, des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, der Landwirtschaftskammer, des Kreisverbandes der Wasser- und Bodenverbände sowie des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie aus.

Als umweltbezogene Informationen sind Aussagen zu den Themen Schall und Fauna sowie im Umweltbericht die Auswirkungen auf die Schützgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Menschen, Kultur und Sachgüter verfügbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der beabsichtigten Flächennutzungsplanänderung abgegeben werden. Ergänzend hierzu können während der Auslegungsfrist auch Informationen über die Planung auf den Internetseiten der Stadt Papenburg (www.papenburg.de) unter dem Menüpunkt **Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Zu den öffentlich ausgelegten Bauleitplänen** abgerufen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o. g. Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung hätten geltend gemacht werden können.

Papenburg, den 10.08.2013

Stadt Papenburg
Der Bürgermeister